



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Bad Sassendorf
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Abteilung 3. 1 Bauverwaltung/ Anträge nach Baugesetzbuch und Bauordnung, sowie Denkmalschutzgesetz
Verantwortliche/r	Gemeinde Bad Sassendorf – Der Bürgermeister Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf Telefon: 02921 505 - 0 E-Mail: post@bad-sassendorf.de Internet: https://rathaus.bad-sassendorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen nach BauGB, BauO NRW und DSchG NRW sowie ordnungs- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Angelegenheiten aus diesen Bereichen. Unter „Anträgen“ in diesem Sinne sind insbesondere Bauanträge (incl. Nutzungsänderungen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen), Bauvoranfragen, Genehmigungsverfahren, Anträge auf Akteneinsicht und Auskünfte, Vorkaufsrechtfragen sowie denkmalrechtliche Erlaubnisse und Förderanträge zu verstehen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO 2018) Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) Baugesetzbuch (BauGB)
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Andere Behörden, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten oder die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu einer Stellungnahme berufen sind. Dies sind insbesondere der Kreis Soest, der Bezirksschönsteinfeger, das Finanzamt, die Berufsgenossenschaften, die Bezirksregierung, der Landschaftsverband Westfalen Lippe und andere Sachgebiete bei der Gemeinde Bad Sassendorf. Im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren kann es zur Weitergabe der Daten an die Staatsanwaltschaft Arnsberg sowie Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen. Im Rahmen der Verwaltungsverfahren kann es zur Übermittlung von Daten an Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen. Auskunftsrechte Dritter, insbesondere Nutzungsberechtigter eines Grundstücks bleiben unbenommen.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies ist in der Regel: Bauakten: 10 Jahre nach Entfernung der baulichen Anlagen hinaus. Vorkaufsrechte: 10 Jahre ab Eingang.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Nur bei vollständiger Bereitstellung der Daten ist eine angemessene Bearbeitung zur Erfüllung der gesetzlichen Zwecke möglich.

Datenquelle/n	Internet, Melderegister, Grundbuchämter, Kataster, Datenerhebung in der Örtlichkeit, Datenübermittlung durch andere Behörden
Kategorien der personenbezogenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Zahlungsdaten, sämtliche für die erforderliche Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten.
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/